

II-12719 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6160/19

1994 -02- 28

A N F R A G E

der Abg. Scheibner, Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer, Dr. Partik-Pablé, Ing.
Meischberger, Mag. Trattner
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Österreichisch-Internationale Künstleragentur (ÖIK)

Auf der Grundlage eines Prüfauftrags der Finanzierungs-Garantie-Gesellschaft vom 9.12.1992 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Confida eine Überprüfung (9.12.1992 - 29.1.1993) der wirtschaftlichen Situation der Firma Österreichisch-Internationale Künstleragentur vorgenommen.

Die Überprüfung wurde an Hand von Unterlagen, welche vom BMAS und der Internationalen Künstler Agentur zur Verfügung gestellt wurden, durchgeführt. Eines der Hauptpunkte der Überprüfungen war die Bewertung des Ankaufes der Agentur Holender und dessen Übernahme durch die ÖIK per 1.1.1989.

Ergebnis:

Es gab und gibt eine ganze Reihe von aufklärungsbedürftigen Vorgängen in der ÖIK:

- Die Agentur Holender wurde zu einem weit überhöhten Preis von 28 Millionen angekauft.
- Die Vermögenswerte der angekauften Agentur Holender bestanden laut Prüfbericht nur aus einigen alten Möbeln, einer renovierungsbedürftigen alten Mietwohnung und einer Kundenkartei.

- Die angekaufte Agentur Holender verursachte einen überproportionalen Personalaufwand (1988: 2,3 Mio. S, 1989: 4,2 Mio. S)
- Die Einnahmen sind nach dem Ankauf der Agentur Holender drastisch gesunken (1988: 15,0 Mio. S, 1989: 3,0 Mio. S)
- Allein aus dem Ankauf der Agentur Holender ergibt sich für das Jahr 1989 ein Verlust von 4,1 Mio. gegenüber einem Gewinn von 7,2 Mio. S für das Jahr 1988.
- Durch die Fortführung der Agentur Holender durch die ÖIK sind für die Jahre 1989-1991 Gesamtverluste von 12,0 Mio. S ausgewiesen.
- Insgesamter Verlust von 25,65 Mio. S der ÖIK in den Jahren 1989-1991
- Für das Jahr 1992 geht man allein von einem insgesamten Verlust von 11,3 Mio. S aus.
- Dem Sohn von Herrn Holender wurde durch eine Vertragsnebenabrede mit der ÖIK das Recht eines 5-jährigen Anstellungsvertrag verschafft, der diesem im Zeitraum von 1.8.1989 - 31.12.1992 einen Bruttogehalt von 1,305.000,-- (inklusive Lohnnebenkosten 1,631.606,--) verschaffte. Dies, obwohl dieser nach nur 7-monatiger Tätigkeit für die Beendigung seines Jus-Studiums vom Dienst freigestellt worden ist.

Somit ergibt sich ohne die Einberechnung des Kaufpreises von immerhin 29 Mio. S durch die ÖIK an Herrn Holender für seine Agentur ein Gesamtabgang von rund 37 Mio. S.

Hauptgrund laut Prüfbericht:

Der Preis für die Agentur Holender war weit überhöht.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst daher folgende

A n f r a g e:

1. Haben Sie Kenntnis vom vorliegenden Prüfbericht der Confida über die ÖIK?
2. Wie bewerten Sie als zuständiger Bundesminister für das Kulturwesen das Ergebnis im Hinblick auf die Position von Herrn Holender als Staatsoperndirektor?
3. Ist Herr Holender im Hinblick auf sein Verhalten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß über den Verkauf seiner Agentur an die ÖIK für Sie als Staatsoperndirektor weiterhin tragbar?
4. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß Herr Holender laut Gutachten nur "einige alte Möbel, eine alte renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei" für 28 Mio. Schilling an die ÖIK veräußert hat?
5. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß Herr Holender jun. einen Bruttogehalt von 1,305.285,-- vom 1.8.1989 - 31.12.1992 von der ÖIK bezogen hat, obwohl er nach nur 7-monatigem Dienst für die Weiterführung seines Jus-Studiums freigestellt worden ist?
6. Stehen Sie in diesem Zusammenhang mit dem BMAS in Kontakt?
7. Haben Sie bisher in Ihrer Tätigkeit als Generalsekretär des Bundestheaterverbandes bzw. als Bundesminister Kontakte geschäftlicher oder amtlicher Natur mit der ÖIK oder der Agentur Holender gehabt?

8. Welche Verträge hat der Bundestheaterverband bzw. das BMUK in der Vergangenheit mit der ÖIK oder der Agentur Holender geschlossen?
9. Hat sich Herr Holender als Staatsoperndirektor im Rahmen der Staatsoper bzw. des Bundestheaterverbandes dafür eingesetzt, daß Verträge mit der ÖIK geschlossen werden?
10. Wenn ja, in welchem finanziellen Ausmaß?
11. Welche Entgelte wurden bisher an die ÖIK oder die Agentur Holender vom BMUK bzw. dem Bundestheaterverband geleistet?
12. Hat sich das BMUK zu irgend einem Zeitpunkt an der Abgangsdeckung für die ÖIK beteiligt?
13. Wenn ja, mit welchen Beträgen?
14. Hat das BMUK jemals die Agentur Holender, die ÖIK oder die Gewerkschaft KMFB subventioniert und wenn ja, mit welchen Beträgen?